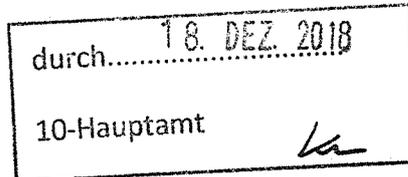




Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Herrn
Dr. Brian HuckOrtsverwaltung Mainz-Altstadtüber

10- Hauptamt

Dezernat für Wirtschaft,
Stadtentwicklung, Liegenschaften
und OrdnungswesenPostfach 3820
55028 Mainz
Rathaus | Zimmer 281
Jockel-Fuchs-Platz 1Ansprechpartner
Burkhard Hofmann
Tel 0 61 31 - 12 24 07
Fax 0 61 31 - 12 30 10
rechts-und-ordnungsamt@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 13.12.2018

Nachfrage zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am 07.11.2018;**hier: Punkt 15, Professionelle Fundraiser, Vorlage 1787/2018****Frau Ammann fragt, ob Spendeneintreibern, denen einmal die Genehmigung entzogen wurde, erneut eine Genehmigung erteilt wird oder ob die Stadt die Möglichkeit hat, diese solchen Personen zu verweigern**

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Dr. Huck,

zu der o. g. Nachfrage nehme ich wie folgt Stellung:

In der Vergangenheit wurden keine Genehmigungen von Spendeneintreibern „eingezogen“. Daher kann die Frage, ob nach Einzug einer Genehmigung erneut eine solche ausgestellt wurde, nicht beantwortet werden.

Die Ermessensentscheidung und somit auch die Ablehnung einer Sondernutzungserlaubnis gemäß § 41 Landestraßengesetz, kann sich auf alle wegerechtlich relevanten, den Widmungszweck berührenden Erwägungen stützen.

Ich bitte, den Ortsbeirat entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Matz
BeigeordneteLandeshauptstadt
Mainz10-Hauptamt
Im Auftrag

30.12/12